

Sehr geehrter Sportschützen

Es kommt jetzt auf Ihre Mithilfe an!

Die neue EU-Feuerwaffenrichtlinie aus dem Jahr 2017 muss von unserer Bundesregierung in nationales Recht umgesetzt werden. Dabei verfolgt die EU folgende Ziele:

- 1. Erschwerung des illegalen Zugang zu Schusswaffen
- 2. Rückverfolgbarkeit sämtlicher Schusswaffen über den gesamten Lebenszyklus hinweg und
- 3. Erschwerung der Nutzung von legalen Schusswaffen für terroristische Anschläge. (Auszug aus der Rede von Bayerns Staatsminister Hermann auf der IWA in Nürnberg).

Einmal davon abgesehen, dass noch nie ein Terrorist eine legal erworbene Schusswaffe für seinen Anschlag verwendet hat, wurde vom KM5 des BMI ein Entwurf vorgelegt, der das absolute Maximum an Verboten aus der Richtlinie herausholt - und zwar ausschließlich zulasten der Bürger.

Hier beispielsweise insbesondere:

- eine Erlaubnispflicht für Salutwaffen,
- eine Registrier- und Erlaubnispflicht für unbrauchbar gemachte Schusswaffen.
- Besitzverbot schussunfähig gemachter Vollautomaten
- Registrierpflicht von unbrauchbar gemachten Waffenteilen, die zur Zeit noch frei verkäuflich sind
- eine Registrier- und Erlaubnispflicht für Nachbauten historischer Waffen
- eine Verbot des Besitzes von großen Magazinen, unabhängig davon ob Waffenbesitzer oder nicht

Die Verbände sind bisher im Rahmen der üblichen Vorgehensweise der Novelle zwar gehört aber ignoriert worden. Offenbar hat die federführende Dame im KM5 versucht sich durch eine gezielte Taktik auf kurze zeitliche Schiene als besonders clever zu profilieren. Oder ist die Sorge über die politische Wirkung auf die anstehenden Wahlen zu groß?

Die geplante Umsetzung der Richtlinie verursacht folgende primäre Konsequenzen:

• Eine Stigmatisierung der rechtschaffenden bürgerlichen Mitte zu potentiellen Terroristen. Ist der Politik eigentlich klar, dass die Sportschützen mit mehr als 2 Mio. direkten Mitgliedern neben den Fußball und dem Turnen zu einem von den drei größten Sportbundbünden in Deutschland gehören?

• Eine völlige Überlastung der ausführenden Behörden. Die Schätzungen des KM5 sind teilweise völlig absurd (dass die Kennzeichnung eines Magazins nur 0,425 Minuten braucht)

Was ist nun noch möglich?

Bitte sprechen Sie Ihren lokalen Politiker an. Zurzeit sind die Abgeordneten für den EU-Parlamentswahlkampf in ihren Wahlkreisen unterwegs. Lassen Sie sich einen Gesprächstermin geben, gehen Sie mit Schützenkollegen zur Bürgersprechstunde und informieren Sie die Abgeordneten sachlich über die Situation und fordern Sie, dass der vorgelegte Entwurf nicht, wie vom Referat KM5 geplant, Anfang April im Kabinett abgesegnet wird. Nur dann können die Verbände wieder mit dem Ministerium sprechen und der rechtstaatliche Weg wird wieder eingehalten.

Leider hat sich gezeigt, dass Briefe und E-Mails die Abgeordneten nicht mehr erreichen. Stattdessen werden diese, wenn es denn überhaupt eine Antwort gibt, von den Mitarbeitern mit vorgefertigten Texten beantwortet. Auch in den Zeiten der modernen Kommunikation ist das persönliche Gespräch immer noch die beste Wahl.

Es kommt auf jeden und jede an, die diesen Weg mitgeht. Selbst diejenigen, die als Vorderladerschütze oder Luftdruckwaffennutzer geglaubt haben, dass es schon nicht so schlimm kommen wird, sind nun eines besseren belehrt.

Das Waffengesetz, wie es nach dem Referentenentwurf zukünftig aussehen soll.

Mit Grüßen

Nico Catalano

N (alalan

stelly. Vorsitzender prolegal e.V.